



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
01 422:361
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben
vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020
TOP 31: "Erste Ergebnisse der Taskforce 'Gewaltaufrufe rechts'"
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der GOLT
Vorlage 17/ 6240

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses vom 13. Mai 2020 wurde zu TOP 31 eine schriftliche
Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des
Innenausschusses zu übermitteln.

Im Internet verbreitete rechtsextremistisch motivierte Hetze und Gewaltaufrufe gegen kom-
munalpolitisch Verantwortliche sowie gegen Menschen, die sich für ihre Mitmenschen ein-
setzen, haben in jüngerer Zeit an Zahl und verbaler Schärfe deutlich zugenommen. Das
belegen Statistiken und die Erfahrungen vieler Betroffener aus Politik und Gesellschaft.
Der Mordanschlag eines mutmaßlichen Rechtsextremisten auf den Kasseler Regierungs-
präsidenten Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 dokumentiert auf erschreckende Weise,
dass Worten Taten folgen können.



Die Landesregierung begegnet dieser Entwicklung mit größter Entschiedenheit und einer Null-Toleranz-Linie. In diesem Sinne wurde beim rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz die Taskforce Gewaltaufrufe - rechts eingerichtet, die am 1. August des vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Zeitgleich wurden Maßnahmen bei der Polizei auf den Weg gebracht.

Primäre Ziele der Taskforce sind, in der virtuellen Welt rechtsextremistische Hetzer und potenzielle Täter mit Rheinland-Pfalz-Bezug zu identifizieren sowie rechtsextremistische Netzwerke und mögliche Radikalisierungsprozesse zu erkennen. Ein weiteres Ziel ist es, die Strafverfolgungsbehörden im Einzelfall in die Lage zu versetzen, in eigener Zuständigkeit tätig zu werden und ggf. weiter zu ermitteln. Wichtig ist: Keiner der Extremisten darf sich in der vermeintlichen Anonymität sicher fühlen. Mitläufer müssen abgeschreckt werden. Der Verfassungsschutz, die Polizei und die Justiz arbeiten in Rheinland-Pfalz zu diesen Zwecken eng und intensiv zusammen.

Es darf nicht verkannt werden, dass diese Aufgaben die Sicherheitsbehörden in vielerlei Hinsicht vor erhebliche Herausforderungen stellen. Hierzu zählen vor allem:

- Technische Grenzen, die eine Lokalisierung und Identifizierung von anonym agierenden Personen in der virtuellen Welt erschweren. Hinzu kommen die tagtäglich im Internet bewegten immensen Datenmengen.
- Rechtliche Hürden, so insbesondere mit Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Tatbestand der Beleidigung nach § 185 StGB und dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.
- Die Früherkennung von individuellen Radikalisierungsprozessen und von sich entwickelnden Netzwerkstrukturen, welche heute hochdynamisch und oft abseits bekannter rechtsextremistischer Strukturen stattfinden.
- Die fließenden Übergänge von virtueller Welt in die Realwelt und die aus alledem resultierende erschwerte Gefahrenbewertung und -einschätzung.



Diesen Herausforderungen begegnet der Verfassungsschutz mit einer Langzeitstrategie, die auf kontinuierliche, zielgerichtete Aufklärungsarbeit zur systematischen Erhellung des Dunkelfeldes setzt.

Erste Aufgabenschwerpunkte der Taskforce ab dem 1. August 2019 waren und sind:

- die Personalgewinnung,
- die Sicherstellung des reibungslosen Informationsaustauschs mit der Polizei,
- die Organisation der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen,
- die Priorisierung des bekannten rechtsextremistischen Personenpotenzials und schrittweise
- die Feststellung deren Präsenz in den sozialen Medien nebst Auswertung der Inhalte.
- Parallel wurde das anlass- und ereignisbezogene Internet-Monitoring begonnen.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse der Taskforce Gewaltaufrufe - rechts sind vielversprechend. Was das "Kerngeschäft" der Taskforce im engeren Sinne anbelangt, wurden seit ihrer Arbeitsaufnahme (Stand 15. Mai 2020) nach mitunter sehr zeitaufwendigen Recherchen, 66 Sachverhalte von Relevanz ermittelt und an die Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Bearbeitung übergeben. Zugleich fanden 115 Strukturermittlungen statt. Im Zuge dessen konnten Kontakte und Vernetzungen von Rechtsextremisten aufgeklärt werden.

Wichtige Erkenntnisse konnten durch das Internet-Monitoring darüber hinaus über die Vorgehensweisen rechtsextremistisch motivierter Hetzer in der virtuellen Welt gewonnen werden. Dies ist insbesondere für die Gefährdungseinschätzung und die Erstellung von Lagebildern bzw. dem Aufzeigen von Entwicklungstendenzen von Belang.

Ebenso von Bedeutung ist das Thema "Zufallsfunde". Die Taskforce stieß im Rahmen ihres Tätigwerdens bereits wiederholt auf sicherheitsrelevante Sachverhalte, die für Sicherheitsbehörden außerhalb unserer Landesgrenzen von hohem Interesse sind. Dabei waren auch solche, die andere europäische Länder berühren. So wurde man auf ein osteuropäi-



sches Social-Media-Profil mit Verbindungen zu deutschen Rechtsextremisten und antisemitischen Inhalten aufmerksam, auf dem auch Waffen und Munition des Nutzers zur Schau gestellt wurden.

Zieht man eine erste Bilanz über die Arbeit der Taskforce Gewaltaufrufe - rechts, so bleibt festzuhalten: Rheinland-Pfalz nimmt mit der Gründung der Taskforce eine Vorreiterrolle ein. Das unterstreicht aus Sicht der Landesregierung den allenthalben gesehenen dringenden Bedarf an einer intensiven Internetaufklärung, um rechtsextremistische Gewaltaufrufe aufzuklären und Radikalisierungsprozesse so früh wie möglich zu erkennen. Die Taskforce Gewaltaufrufe rechts leistet in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz